

Steuerberaterkammer Hamburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kurze Mühren 3
20095 Hamburg

Berufshaftpflichtversicherung – Nachweis gem. § 51 Nr. 2 und 3 DVStB

über das Bestehen ausreichenden Versicherungsschutzes für ausschließlich im Angestelltenverhältnis gem. § 58 Satz 1 StBerG oder in freier Mitarbeit tätige Berufsangehörige

Es wird versichert, dass

Herr/Frau
(Arbeitnehmer/freier Mitarbeiter) Name in Druckbuchstaben

im Anstellungsverhältnis (§§ 58 Satz 1 StBerG, 51 Abs. 3 DVStB) **oder**

in freier Mitarbeit (§ 51 Abs. 2 DVStB)

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

für

Herrn/Frau/Gesellschaft

.....
(Arbeitgeber/Auftraggeber) Druckbuchstaben oder Stempel

tätig und in die Berufshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers/Auftraggebers eingeschlossen ist.

Eigene Mandate werden neben der Anstellungstätigkeit/freien Mitarbeit nicht betreut.

....., den

.....
Arbeitnehmer/freier Mitarbeiter

.....
Arbeitgeber/Auftraggeber Stempel